

Einbeziehungssatzung

des Marktes Geroda

Vom 14. Jan. 2000

Der Markt Geroda erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Bad Kissingen folgende

Einbeziehungssatzung

§ 1

Die im beigefügten Lageplan (M 1: 1000) dargestellten Flächen (blau schraffiert) östlich des Gartenweges werden in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Platz einbezogen. Der Lageplan vom 23.03.1999 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Weitere Festsetzungen:

Max. Anzahl der Vollgeschosse:	I + D
Dachform:	Sattel-, Krüppelwalmdach
Dachneigung:	35 bis 48 Grad
Grundflächenzahl:	0.4
Geschoßflächenzahl:	0.6

§ 4

Textliche Festsetzungen der Grünordnung:

1. Die vorhandenen Obstbäume auf dem Grundstück Fl.Nr. 41 sind soweit wie möglich zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB).
2. Pro entfallendem Baum ist auf dem Grundstück ein neuer Obsthochstamm zu pflanzen.
3. Entlang den Rändern der Einbeziehungssatzung sind Obstgehölze anzupflanzen. Bei weiteren Pflanzungen sind standortgerechte heimische Laubgehölze zwingend zu verwenden.

§ 5

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Geroda, 14. Jan. 2000
Markt Geroda


.....
E m m e r t
1. Bürgermeister

